

Xtrackers Developed Green Real Estate ESG UCITS ETF

Nachtrag zum Prospekt

Dieser Nachtrag enthält Informationen zum Xtrackers Developed Green Real Estate ESG UCITS ETF (der „**Fonds**“), einem Teilfonds der Xtrackers (IE) plc (die „**Gesellschaft**“), einer offenen Investmentgesellschaft mit getrennter Haftung der Teilfonds, variablem Kapital und Umbrella-Struktur, die irischem Recht unterliegt und von der Central Bank of Ireland (die „**Central Bank**“) zugelassen wurde.

Dieser Nachtrag bildet einen Bestandteil des Prospekts und des ersten Nachtrags, darf nur gemeinsam mit diesen ausgehändigt werden (außer an Personen, die den Prospekt der Gesellschaft vom 15. Juni 2023 (der „Prospekt“) und den ersten Nachtrag zum Prospekt vom 1. Dezember 2023 (der „Erste Nachtrag“) bereits zu einem früheren Zeitpunkt erhalten haben) und ist in Verbindung mit dem Prospekt und dem Ersten Nachtrag zu lesen.

Xtrackers (IE) plc

Datum 19. Juli 2024

WICHTIGE INFORMATIONEN

Der Fonds ist ein Exchange Traded Fund (ETF). Die Anteile dieses Fonds sind vollständig auf Anleger übertragbar und werden zum Handel an einer oder mehreren Börsen zugelassen.

BEDINGUNGEN DER ANTEILE, DIE BETEILIGUNGEN AN DEM FONDS REPRÄSENTIEREN

Anlageziel

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Wertentwicklung vor Gebühren und Aufwendungen eines Index abzubilden, der die Wertentwicklung zugelassener Dividendenpapiere von Immobilienunternehmen (einschließlich Real-Estate-Investment-Trusts „REIT“) aus den Industrieländern weltweit widerspiegeln soll, die bestimmte Kriterien in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („ESG“) erfüllen.

Anlagepolitik

Um das Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds eine Direkte Anlagepolitik und zielt darauf ab, die Wertentwicklung des Dow Jones Developed Green Real Estate Index (der „Referenzindex“), vor Gebühren und Aufwendungen, durch ein Portfolio von Dividendenpapieren nachzuvollziehen oder abzubilden, das alle oder eine erhebliche Anzahl der im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere (die „Basiswertpapiere“) umfasst. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt „Allgemeine Angaben zum Basiswert“. Der Anlageverwalter behält sich das Recht vor, Wertpapiere aus dem Referenzindex, die nicht den Richtlinien oder Standards des Anlageverwalters entsprechen, aus dem Portfolio des Fonds auszuschließen (Beispiele hierfür sind im Prospekt unter der Überschrift „Fonds mit Direkter Anlagepolitik und passivem Ansatz“ beschrieben).

Der Fonds wird nach einem passiven Ansatz verwaltet und ist ein Fonds mit Vollständiger Replikation (wie im Prospekt unter der Überschrift „Fonds mit Direkter Anlagepolitik und passivem Ansatz“) beschrieben. Vollständige Angaben zur Zusammensetzung des Portfolios des Fonds werden täglich unter www.Xtrackers.com zur Verfügung gestellt.

Es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass das Anlageziel des Fonds tatsächlich erreicht wird.

Die Basiswertpapiere sind an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Börsen notiert oder werden an diesen gehandelt und der Fonds erwirbt die Basiswertpapiere von einem Broker oder einem Kontrahenten, der an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Börsen handelt.

Wie in den folgenden Abschnitten „Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente“ und im Prospekt näher beschrieben, kann der Fonds für ein effizientes Portfoliomanagement auch in Wertpapiere, bei denen es sich nicht um Bestandteile des Referenzindex handelt, und/oder auf einen Bestandteil oder Bestandteile des Referenzindex bezogene derivative Finanzinstrumente („FDI“) investieren, wenn diese Wertpapiere und/oder FDI ein dem Referenzindex, einem Bestandteil des Referenzindex oder einer Untergruppe von Bestandteilen des Referenzindex vergleichbares Risiko- und Renditeprofil haben.

Der Fonds kann Anlagen in zusätzlichen liquiden Vermögenswerten tätigen, zu denen besicherte und/oder unbesicherte Einlagen und/oder Anteile anderer OGAW bzw. anderer Organismen für gemeinsame Anlagen zählen, die eine Geldmarkt-/Barmittelstrategie verfolgen oder die sich auf den Referenzindex oder Bestandteile des Referenzindex beziehen.

Die Anlagen und liquiden Vermögenswerte, die der Fonds eventuell in geringem Umfang zusätzlich hält, werden von der Verwaltungsstelle an jedem Bewertungstag zusammen mit etwaigen Gebühren und Aufwendungen zur Ermittlung des Nettoinventarwerts des Fonds gemäß den Bestimmungen des Prospekts bewertet.

Der Wert der Fondsanteile ist an den Referenzindex gekoppelt, dessen Wertentwicklung positiv oder negativ verlaufen kann. Daher sollten Anleger beachten, dass der Wert ihrer Anlage sowohl steigen als auch fallen kann und es keine Garantie dafür gibt, dass sie ihr investiertes Kapital zurückerhalten. Die Rendite, die die Anteilsinhaber erhalten, ist von der Wertentwicklung des Referenzindex abhängig.

Der Fonds hat keinen Letzten Rückkaufstag. Allerdings kann der Verwaltungsrat beschließen, den Fonds gemäß den im Prospekt aufgeführten Bedingungen und/oder der Satzung zu beenden.

Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements kann der Fonds von Zeit zu Zeit vorbehaltlich der von der Central Bank jeweils festgelegten Bedingungen und Beschränkungen sowie vorbehaltlich der Bedingungen des Prospekts und dieses Nachtrags auf übertragbare Wertpapiere bezogene Techniken und Instrumente einsetzen.

Der Fonds darf vorbehaltlich der von der Central Bank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements und wie im Prospekt beschrieben auch in FDI anlegen. Einzelheiten zu den FDI, die der Fonds einsetzen kann, finden Sie im Abschnitt „Einsatz von Derivaten durch Fonds mit Direkter Anlagepolitik“ im Prospekt.

Die Gesellschaft verwendet ein Risikomanagementverfahren, das die dauernde exakte Messung, Überwachung und Verwaltung der mit den FDI-Positionen des Fonds verbundenen Risiken sowie ihres Einflusses auf das gesamte Risikoprofil des Portfolios aus Vermögenswerten eines Fonds ermöglicht. Auf Verlangen wird die Gesellschaft den Anteilsinhabern ergänzende Informationen über die angewandten Risikomanagementmethoden einschließlich der angewandten quantitativen Begrenzungen und der jüngsten Entwicklungen bei den Risiko- und Renditemerkmalen der wichtigsten Anlagekategorien in Bezug auf den jeweiligen Fonds zukommen lassen.

Berechnung des Marktrisikopotenzials

Der Fonds ermittelt sein Marktrisikopotenzial nach dem Commitment-Ansatz und stellt auf diese Weise sicher, dass er derivative Instrumente im Rahmen der von der Central Bank vorgegebenen Beschränkungen einsetzt. Das Marktrisikopotenzial wird täglich berechnet. Durch den Einsatz von FDI kann der Fonds zwar gehebelt sein; eine solche Hebelung wird jedoch nicht mehr als 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds betragen.

Anlagebeschränkungen

Für den Fonds gelten die allgemeinen Anlagebeschränkungen, die im Prospekt im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ beschrieben sind.

Darüber hinaus legt der Fonds nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteilen anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen.

Der Verwaltungsrat kann im Hinblick auf die Einhaltung von Rechtsvorschriften in den Rechtsordnungen, in denen Anteilsinhaber ansässig sind, von Zeit zu Zeit weitere Anlagebeschränkungen auferlegen, die mit den Interessen der Anteilsinhaber vereinbar oder diesen förderlich sind. Solche Anlagebeschränkungen werden in einen aktualisierten Nachtrag aufgenommen.

Fremdkapitalaufnahme

Die Aufnahme von Fremdkapital durch die Gesellschaft für Rechnung des Fonds ist auf 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds beschränkt und steht unter der Voraussetzung, dass diese Fremdkapitalaufnahme vorübergehend erfolgt. Die Vermögenswerte des Fonds können für eine solche Fremdkapitalaufnahme als Sicherheit belastet werden.

Konkrete Risikowarnungen

Anleger sollten beachten, dass der Fonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Fonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Immobiliensektor

Die Wertentwicklung des Fonds ist an Aktien von Unternehmen (einschließlich REIT) gebunden, die überwiegend im Immobiliensektor tätig sind. Dies birgt besondere Risiken, darunter: die zyklische Natur der Immobilienwerte, Änderungen des allgemeinen wirtschaftlichen Klimas, der lokalen Bedingungen und Marktmieten, die Attraktivität und Lage der jeweiligen Immobilien, die finanziellen Verhältnisse der Mieter und Änderungen der Betriebskosten, einschließlich unter anderem: die Kosten für Instandhaltung und Versicherung. Anlagen in REIT können in bestimmten Märkten oder für bestimmte Anteilsinhaber steuerliche Folgen haben. Anlegern wird empfohlen, bezüglich der spezifischen steuerlichen Konsequenzen nach dem Recht des Staates ihrer Basiswertpapiere, ihrer Staatsangehörigkeit, ihres Wohn- oder Geschäftssitzes ihre eigenen professionellen Berater zu konsultieren.

Konzentration des Referenzindex

Der Markt, den der Referenzindex repräsentieren soll, weist eine hohe Konzentration in einem oder mehreren Sektoren auf. Daher sollten sich die Anleger darüber im Klaren sein, dass Änderungen der Bedingungen, die den oder die konzentrierten Sektor(en) betreffen, negative Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex und des vom Fonds gehaltenen Portfolios aus übertragbaren Wertpapieren und geeigneten Vermögenswerten haben können.

ESG-Standards (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung)

Die ESG-Standards des Referenzindex begrenzen die Zahl der Wertpapiere, die für eine Aufnahme in den Referenzindex in Frage kommen. Dementsprechend kann der Referenzindex und somit auch der Fonds stärker in Bezug auf Wertpapiere, Wirtschaftszweige oder Länder gewichtet sein, die gegenüber dem Gesamtmarkt oder gegenüber anderen, auf ESG-Standards geprüften oder nicht auf diese Standards geprüften Fonds eine schwächere Wertentwicklung aufweisen.

Anleger sollten beachten, dass sich die Feststellung, dass der Fonds den Offenlegungspflichten eines Finanzprodukts gemäß Artikel 8(1) der SFDR unterliegt, ausschließlich auf die Grundlage bezieht, dass der Referenzindex ökologische und soziale Merkmale fördert. Die Gesellschaft verlässt sich bei dieser Feststellung auf die Aktivitäten und übermittelten Informationen des Index-Administrators oder anderer Datenanbieter (wie unter der Überschrift „Allgemeine Angaben zum Basiswert“ gegebenenfalls näher beschrieben). Weder die Gesellschaft noch ihre Dienstleister geben irgendwelche Zusicherungen oder anderweitigen Erklärungen darüber ab, ob der Referenzindex und der Fonds geeignet sind, die Kriterien eines Anlegers hinsichtlich ESG-Mindeststandards oder anderweitig zu erfüllen. Anlegern wird empfohlen, ihre eigenen Prüfungen dazu durchzuführen, ob der Referenzindex und der Fonds ihren eigenen ESG-Kriterien entsprechen. Informationen dazu, wie der Referenzindex Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsmerkmalen entspricht, sind im Abschnitt „Allgemeine Angaben zum Basiswert“ enthalten.

Anleger sollten beachten, dass der Fonds und der Referenzindex zwar versuchen, die Einhaltung der unter „Allgemeine Angaben zum Basiswert“ dargelegten Kriterien bei jeder Neugewichtung oder Überprüfung sicherzustellen, dass jedoch zwischen diesen Überprüfungen oder Neugewichtungen Wertpapiere, die diese Kriterien nicht mehr erfüllen, weiterhin (i) im Referenzindex enthalten sein können, bis sie bei der anschließenden Neugewichtung oder Überprüfung entfernt werden, oder (ii) im Portfolio des Fonds enthalten sein können, bis es möglich und praktikabel ist, diese Positionen zu veräußern.

Risiken im Zusammenhang mit Daten zur Nachhaltigkeit

Anleger sollten beachten, dass sich der Referenzindex im Hinblick auf Nachhaltigkeitserwägungen ausschließlich auf die Analyse des Index-Administrators oder bzw. anderer Datenanbieter stützt. Weder die Gesellschaft noch ihre Dienstleister geben irgendwelche Zusicherungen im Hinblick auf die Genauigkeit, Verlässlichkeit und Richtigkeit der nachhaltigkeitsbezogenen Daten oder der Art ihrer Umsetzung ab.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass die Analyse der Leistung eines Unternehmens in den Bereichen ESG und Kohlenstoffemissionen auf Modellen, Schätzungen und Annahmen beruhen kann. Diese Analyse sollte nicht als Hinweis oder Garantie für die aktuelle oder zukünftige Leistung herangezogen werden.

ESG-Informationen von externen Datenanbietern können unvollständig, ungenau oder nicht verfügbar sein. Infolgedessen besteht die Gefahr, dass der Index-Administrator bzw. andere Datenanbieter ein Wertpapier oder einen Emittenten falsch bewerten, sodass ein Wertpapier fälschlicherweise in den Referenzindex und somit in das Portfolio des Fonds aufgenommen oder daraus ausgeschlossen wird.

Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt „Risikofaktoren“ im Prospekt beschrieben.

Profil des typischen Anlegers

Potenzielle Anleger in dem Fonds sollten sicherstellen, dass sie das Wesen des Fonds sowie das Ausmaß der Risiken, denen sie sich mit einer Anlage in dem Fonds aussetzen, vollständig verstehen, und die Eignung einer Anlage in dem Fonds prüfen.

Eine Anlage in dem Fonds kann für Anleger geeignet sein, die über Kenntnisse und Anlageerfahrung in Bezug auf diese Art von Finanzprodukt verfügen und die Strategie und Merkmale verstehen und einschätzen können, um so

eine fundierte Anlageentscheidung zu treffen. Diese verfügen unter Umständen auch über freie und verfügbare Barmittel zu Anlagezwecken und sind an einem Exposure in Bezug auf die den Referenzindex bildenden Wertpapiere interessiert. Da der Nettoinventarwert je Anteil Schwankungen unterliegen wird und fallen kann, sollten nur Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont eine Anlage in dem Fonds in Betracht ziehen. Potenzielle Anleger müssen jedoch bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Im Prospekt sind Ausführungen zur Besteuerung enthalten, die sich auf das geltende Recht und die geltende Praxis in der jeweiligen Rechtsordnung zum Datum des Prospekts beziehen. Diese Ausführungen geben lediglich einen allgemeinen Überblick für potenzielle Anleger und Anteilsinhaber und stellen keinerlei Beratung in rechtlichen und steuerrechtlichen Fragen für Anteilsinhaber und potenzielle Anleger dar. Anteilsinhaber und potenzielle Anleger sollten sich daher von ihren professionellen Beratern in Bezug auf eine Anlage in dem Fonds beraten lassen, insbesondere, da sich die steuerliche Position eines Anlegers sowie die Steuersätze im Laufe der Zeit ändern können.

Ausschüttungspolitik

Der Fonds beabsichtigt, keine Ausschüttungen vorzunehmen.

Allgemeine Informationen zu dem Fonds

| | |
|-----------------------------|--|
| Basiswährung | USD |
| Annahmefrist | ist 16:30 Uhr (Ortszeit Dublin) am Geschäftstag vor dem jeweiligen Transaktionstag. |
| Erstangebotszeitraum | Der Erstangebotszeitraum für die Anteile der Klasse „1C“ beginnt am 22. Juli 2024 um 9:00 Uhr und endet am 17. Januar 2025 um 16:30 Uhr (Ortszeit Irland) oder an dem ggf. vom Verwaltungsrat bestimmten und der Central Bank vorab mitgeteilten früheren oder späteren Datum. |
| Mindestfondsvolumen | USD 50.000.000. |
| Abwicklungstag | ist ein Zeitraum von bis zu neun Abwicklungstagen nach dem Transaktionstag. ¹ |
| Wertpapierleihe | Nein |

Transparenz im Rahmen der SFDR Der Fonds bewirbt unter anderem ökologische und soziale Merkmale und unterliegt den Offenlegungspflichten eines Finanzprodukts gemäß Artikel 8(1) der SFDR. Informationen dazu, wie der Referenzindex Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsmerkmalen entspricht, finden sich im Abschnitt „Allgemeine Angaben zum Referenzindex“. Siehe auch den vorstehenden Abschnitt „ESG-Standards (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung)“ unter „Spezifische Risikowarnung“, den Abschnitt „Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten gemäß der SFDR und der EU-Taxonomieverordnung“ im Prospekt und dem Anhang zu diesem Nachtrag.

Bedeutender Markt bezeichnet einen Bedeutenden Markt für Direkte Replikation.

Beschreibung der Anteile

| | |
|--|-------------|
| | „1C“ |
|--|-------------|

¹ Wenn ein Bedeutender Markt an einem Abwicklungstag im Zeitraum zwischen dem jeweiligen Transaktionstag und dem voraussichtlichen Abwicklungstag (einschließlich) für den Handel oder die Abwicklung geschlossen ist und/oder die Abwicklung in der Basiswährung des Fonds am voraussichtlichen Abwicklungstag nicht möglich ist, können sich entsprechende Verschiebungen der in diesem Nachtrag angegebenen Abwicklungszeiten ergeben, vorbehaltlich der aufsichtsrechtlichen Beschränkung von Abwicklungszeiträumen auf zehn Geschäftstage ab Ende der Annahmefrist. Frühere oder spätere Zeitpunkte können von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt werden; eine entsprechende Mitteilung erfolgt auf www.Xtrackers.com

| | |
|---|---|
| ISIN-Code | IE00BN2BCY94 |
| WKN | A2QCGW |
| Währung | USD |
| Erstausgabepreis | Der Erstausgabepreis entspricht einem angemessenen Bruchteil des Schlusstands des Referenzindex am Auflegungstermin. Auflegungstermin ist der letzte Tag des Erstangebotszeitraums. Der Erstausgabepreis wird von der Verwaltungsstelle zur Verfügung gestellt. |
| Auflegungstermin | Vom Verwaltungsrat festzulegen. Der Auflegungstermin kann bei der Verwaltungsstelle erfragt und auf der Website www.Xtrackers.com abgerufen werden. |
| Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung | USD 50.000 |
| Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnung | USD 50.000 |
| Mindestrücknahmebetrag | USD 50.000 |

Gebühren und Aufwendungen

| | |
|---|---------------------|
| | „1C“ |
| Verwaltungsgesellschaftsgebühr | bis zu 0,23 % p. a. |
| Plattformgebühr | bis zu 0,12 % p. a. |
| Pauschalgebühr | bis zu 0,35 % p. a. |
| Primärmarkt-Transaktionskosten | Anwendbar |
| Transaktionskosten | Anwendbar |
| Voraussichtlicher Tracking Error | bis zu 1,00 % p. a. |

Dieser Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ ist zusammen mit dem Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ im Prospekt zu lesen.

ALLGEMEINE ANGABEN ZUM BASISWERT

Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex sind auf der nachstehend unter „Weitere Informationen“ angegebenen Webseite aufgeführt. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex

Der Referenzindex basiert auf dem Dow Jones Developed Markets Select RESI Index (der „**Ausgangs-Index**“), der von S&P Dow Jones Indices LLC (der „**Index-Administrator**“) verwaltet wird. Der Ausgangs-Index ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung zugelassener Dividendenpapiere von Immobilienbetriebgesellschaften und REIT aus den Industrieländern weltweit widerspiegelt. Um in den Ausgangs-Index aufgenommen zu werden, muss ein Unternehmen sowohl Kapitaleigner als auch Betreiber von Gewerbe- und/oder Wohnimmobilien sein. Der Referenzindex soll die Differenz der Gewichtungen der Bestandteile im Verhältnis zum Ausgangs-Index minimieren und dabei bestimmte ESG- und klimabezogene Kriterien durch den Einsatz von Optimierungsbeschränkungen (wie nachstehend definiert) erfüllen. Dabei werden Unternehmen ausgeschlossen, die bestimmte ESG-Kriterien nicht erfüllen.

ESG-Ausschlüsse

Es werden alle Unternehmen aus dem Ausgangs-Index ausgeschlossen, die gegen die folgenden ESG-Kriterien verstoßen, darunter:

- laut Analyse von Sustainalytics by Morningstar („**Sustainalytics**“) Überschreiten bestimmter Schwellenwerte bei umstrittenen Aktivitäten, insbesondere Tabak, umstrittene Waffen, Ölsandabbau und Kraftwerkskohle sowie konventionelle Waffen;
- laut Sektorumsatzdatensatz von S&P Trucost Limited („**Trucost**“) Überschreiten bestimmter Schwellenwerte bei umstrittenen Aktivitäten, insbesondere die Exploration, Verarbeitung und Erzeugung fossiler Brennstoffe;
- Nichteinhaltung der Prinzipien des globalen Pakts der Vereinten Nationen; und
- laut RepRisk-Daten von S&P Global Einstufung als an bestimmten Kontroversen oder ESG-Risikovorfällen beteiligt.

Für die ESG-Ausschlüsse nutzt der Referenzindex ESG-Daten von Trucost, Sustainalytics und RepRisk.

Sustainalytics

Das zu Morningstar gehörende Unternehmen Sustainalytics ist ein führender, unabhängiger Anbieter von ESG- und Corporate-Governance-Research, Ratings und Analysen, der Anleger auf der ganzen Welt bei der Entwicklung und Umsetzung von verantwortlichen Anlagestrategien unterstützt. Eine Bewertung durch Sustainalytics ist Voraussetzung für die Indexaufnahme. Weitere Informationen finden Sie auf <http://www.sustainalytics.com/>.

Trucost

Trucost (ein Teil von S&P Global) ist führend in den Bereichen CO₂- und Umweltdaten sowie Risikoanalyse. Trucost bewertet Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel, der Beschränkung natürlicher Ressourcen und umfassenderen ESG-Faktoren. Unternehmen und Finanzinstitute nutzen die Informationen von Trucost, um ihre Exposition gegenüber diesen Faktoren nachzuvollziehen, ihre Widerstandsfähigkeit zu stärken und bahnbrechende Lösungen für eine nachhaltigere Weltwirtschaft zu finden. Weitere Informationen finden Sie auf <https://www.spglobal.com/>.

RepRisk

Bei der täglichen Filterung, Überprüfung und Analyse von ESG-Risikovorfällen und umstrittenen Aktivitäten in Bezug auf die Unternehmen auf das führende Data-Science-Unternehmen wird auf RepRisk zurückgegriffen, wodurch sich nach Maßgabe des Index-Administrator weitere Ausschlüsse von Unternehmen aus dem Referenzindex ergeben können. Weitere Informationen finden Sie auf <http://www.reprisk.com/>.

Wertpapierauswahl und -gewichtung

Wertpapiere aus dem Ausgangs-Index, die nicht von den oben dargelegten ESG-Ausschlüssen betroffen sind, bilden das zulässige Universum (das „**Zulässige Universum**“). Die Auswahl und Gewichtung von Wertpapieren aus dem Zulässigen Universum erfolgen nach einem optimierungsbasierten Ansatz unter Berücksichtigung der beiden folgenden Ziele: (i) Klima- und andere ESG-Ziele und (ii) Diversifizierungsziele.

Klima- und andere ESG-Ziele

Für die Wertpapiere im Zulässigen Universum gelten klimabezogene und andere ESG-Beschränkungen, wie unter anderem:

- eine minimale Verbesserung des gewichteten durchschnittlichen GRESB Gesamt-Scores des Referenzindex im Verhältnis zum Ausgangs-Index;
- eine minimale Verbesserung des gewichteten durchschnittlichen GRESB Gebäudezertifizierungsaspekt-Score des Referenzindex im Verhältnis zum Ausgangs-Index;
- eine minimale Reduzierung der Treibhausgas-Emissionsintensität (ausgedrückt in CO₂-Äquivalenten) des Referenzindex im Verhältnis zum Ausgangs-Index;
- eine minimale Reduzierung der physischen Risikobewertung des Referenzindex im Verhältnis zum Ausgangs-Index; und
- eine minimale Verbesserung der Gewichtung berechtigter, wissenschaftsbasierter Zielunternehmen im Verhältnis zum Ausgangs-Index.

Für das Klimaziel und andere ESG-Ziele nutzt der Referenzindex ESG-Daten und Research von GRESB und Trucost.

GRESB

GRESB ist eine unabhängige Organisation, die validierte ESG-Leistungsdaten und Peer-Benchmarks für Anleger und Verwalter bereitstellt. Der GRESB Gesamt-Score ist ein Gesamt-Score des Emittenten, der auf Grundlage der GRESB Immobilienbewertung vergeben wird. Dabei wird die Leistung anhand von sieben Nachhaltigkeitsaspekten bewertet und es werden Informationen zu Leistungsindikatoren wie Energie, THG-Emissionen, Wasser und Abfall bereitgestellt. Mit dem GRESB Gebäudezertifizierungsaspekt-Score wird die Verwendung von Green-Building-Zertifikaten durch die Emittenten bewertet. Die Methodologie ist über verschiedene Regionen, Anlagevehikel und Immobilienarten hinweg einheitlich und richtet sich nach internationalen Berichtsrahmen. Weitere Informationen finden Sie auf <https://www.gresb.com/>.

Trucost

Für die klimabezogenen Ziele werden die oben definierten Trucost Klimadaten verwendet. In der physischen Risikobewertung wird die Sensitivität der Emittenten gegenüber den physischen Risiken des Klimawandels bewertet. Zu den physischen Risiken zählen Waldbrände, Kältewellen, Hitzewellen, Wasserstress, Anstieg des Meeresspiegels, Überschwemmungen und Hurrikans.

Diversifizierungs- und Abweichungsziele

Die Wertpapiere im Referenzindex unterliegen Diversifizierungsbeschränkungen, um die Diversifizierung und Repräsentativität z. B. von Gewichtungen von Bestandteilen und Liquiditätsgrenzen im Vergleich zum Ausgangs-Index sicherzustellen.

Die zugrunde liegenden Bestandteile des Referenzindex sind in mehreren Währungen notiert.

Der Referenzindex wird vierteljährlich überprüft und neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Quellensteuern reinvestiert werden.

Der Referenzindex wird täglich in US-Dollar berechnet.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der S&P-Indizes finden Sie auf der Website <https://www.spglobal.com/>.

S&P Dow Jones Indices LLC wurde als Referenzwert-Administrator für den Referenzindex zugelassen und ist im Register der Administratoren und Referenzwerte verzeichnet, das von der ESMA gemäß der Referenzwerte-Verordnung geführt wird.

WICHTIGER HINWEIS

Der „Dow Jones Developed Green Real Estate Index“ ist ein Produkt von S&P Dow Jones Indices LLC oder seinen verbundenen Unternehmen („SPDJI“) und wurde für die Verwendung durch Xtrackers Developed Green Real Estate ESG UCITS ETF lizenziert. Standard & Poor's® und S&P® sind eingetragene Marken von Standard & Poor's Financial Services LLC („S&P“); Dow Jones® ist eine eingetragene Marke von Dow Jones Trademark Holdings LLC („Dow Jones“) und diese Marken wurden für die Verwendung durch SPDJI lizenziert sowie für bestimmte Zwecke von Xtrackers Developed Green Real Estate ESG UCITS ETF unterlizenziiert. Eine direkte Anlage in einen Index ist nicht möglich. Xtrackers Developed Green Real Estate ESG UCITS ETF wird von SPDJI, Dow Jones, S&P und ihren jeweiligen verbundenen Unternehmen (zusammen „S&P Dow Jones Indices“) nicht gesponsert, unterstützt, verkauft oder beworben. S&P Dow Jones Indices gibt gegenüber den Inhabern des Xtrackers Developed Green Real Estate ESG UCITS ETFs oder gegenüber der Öffentlichkeit weder ausdrücklich noch stillschweigend irgendeine Zusicherung oder Gewährleistung dafür ab, dass eine Anlage in Wertpapieren im Allgemeinen oder in den Xtrackers Developed Green Real Estate ESG UCITS ETF im Besonderen zu empfehlen ist oder dass der Dow Jones Developed Green Real Estate Index die Wertentwicklung der allgemeinen Märkte abbilden kann. Die Wertentwicklung eines Index in der Vergangenheit ist kein Hinweis oder eine Garantie für zukünftige Ergebnisse. Die einzige Beziehung zwischen S&P Dow Jones Indices und Xtrackers Developed Green Real Estate ESG UCITS ETF in Bezug auf den Dow Jones Developed Green Real Estate Index besteht in der Lizenzierung des Index und bestimmter Marken, Dienstleistungsmarken und/oder Handelsnamen von S&P Dow Jones Indices und/oder deren Lizenzgebern. Der Dow Jones Developed Green Real Estate Index wird von S&P Dow Jones Indices ohne Berücksichtigung des Xtrackers Developed Green Real Estate ESG UCITS ETF festgelegt, zusammengestellt und berechnet. S&P Dow Jones Indices ist nicht verpflichtet, die Bedürfnisse von Xtrackers Developed Green Real Estate ESG UCITS ETF oder der Inhaber des Xtrackers Developed Green Real Estate ESG UCITS ETF bei der Festlegung, Zusammenstellung oder Berechnung des Dow Jones Developed Green Real Estate Index zu berücksichtigen. S&P Dow Jones Indices ist nicht verantwortlich für die oder beteiligt an der Festlegung der Preise oder des Werts des Xtrackers Developed Green Real Estate ESG UCITS ETF oder des Zeitpunkts der Ausgabe oder des Verkaufs des Xtrackers Developed Green Real Estate ESG UCITS ETF oder die Festlegung oder Berechnung der Gleichung, auf deren Basis Xtrackers Developed Green Real Estate ESG UCITS ETF ggf. in Barmittel umgewandelt, zurückgegeben oder zurückgenommen wird. S&P Dow Jones Indices übernimmt keine Haftung oder Verantwortung im Zusammenhang mit der Verwaltung, Vermarktung oder dem Handel des Xtrackers Developed Green Real Estate ESG UCITS ETF. Es kann nicht garantiert werden, dass Anlageprodukte, die auf dem Dow Jones Developed Green Real Estate Index basieren, die Wertentwicklung des Index genau nachbilden oder positive Anlagerenditen liefern. S&P Dow Jones Indices LLC ist kein Anlage- oder Steuerberater. Zur Beurteilung der Auswirkungen von steuerbefreiten Wertpapieren auf Portfolios und der steuerlichen Folgen einer bestimmten Anlageentscheidung sollte ein Steuerberater hinzugezogen werden. Die Aufnahme eines Wertpapiers in einen Index stellt keine Empfehlung von S&P Dow Jones Indices dar, dieses Wertpapier zu kaufen, zu verkaufen oder zu halten, und sie wird nicht als Anlageberatung angesehen.

S&P DOW JONES INDICES ÜBERNIMMT KEINE GARANTIE FÜR DIE ANGEMESSENHEIT, RICHTIGKEIT, AKTUALITÄT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES DOW JONES DEVELOPED GREEN REAL ESTATE INDEX ODER DER DAMIT VERBUNDENEN DATEN ODER JEDLICHER KOMMUNIKATION, UNTER ANDEREM MÜNDLICHER ODER SCHRIFTLICHER MITTEILUNGEN (EINSCHLIESSLICH ELEKTRONISCHER KOMMUNIKATION) DIESBEZÜGLICH. S&P DOW JONES INDICES LEISTET KEINEN SCHADENERSATZ ODER HAFTET NICHT FÜR FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER VERZÖGERUNGEN. S&P DOW JONES INDICES GIBT KEINE AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN GARANTIE UND LEHNT AUSDRÜCKLICH JEDLICHE GARANTIE AB HINSICHTLICH DER MARKTGÄNGIGKEIT ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER DER VERWENDUNG ODER HINSICHTLICH DER VOM XTRACKERS DEVELOPED GREEN REAL ESTATE ESG UCITS ETF, DER INHABER VON XTRACKERS DEVELOPED GREEN REAL ESTATE ESG UCITS ETF ODER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN DURCH DIE NUTZUNG DES DOW JONES DEVELOPED GREEN REAL ESTATE INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ZU ERZIELENDEN ERGEBNISSE. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN ÜBERNIMMT S&P DOW JONES INDICES UNTER KEINEN UMSTÄNDEN EINE HAFTUNG FÜR MITTELBARE SCHÄDEN, SONDERSCHÄDEN, NEBENSCHÄDEN, STRAFSCHADENERSATZ ODER FOLGESCHÄDEN, EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF ENTGANGENE GEWINNE, HANDELSVERLUSTE, ZEITVERLUST ODER VERLUST DES FIRMENWERTS, SELBST WENN SIE VON DER MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN IN KENNTNIS GESETZT WURDEN, UNABHÄNGIG DAVON, OB DIESE AUS VERTRAGSHAFTUNG, DELIKTSHAFTUNG, GEFÄHRDUNGSHAFTUNG ODER SONSTIGE HAFTUNG ENTSTANDEN SIND. MIT AUSNAHME DER LIZENZGEBER VON S&P DOW JONES

INDICES GIBT ES KEINE DRITTBEGÜNSTIGTEN VON VEREINBARUNGEN ODER ABKOMMEN
ZWISCHEN S&P DOW JONES INDICES UND XTRACKERS DEVELOPED GREEN REAL ESTATE ESG
UCITS ETF.

ANHANG

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Name des Produkts: Xtrackers Developed Green Real Estate ESG UCITS ETF
Unternehmenskennung (LEI-Code): 254900JG0RK31LJM3E55

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

Nein

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 25 % an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale und erfüllt die Voraussetzungen für ein Finanzprodukt, das Artikel 8(1) der SFDR unterliegt, indem es den Referenzindex (wie nachstehend definiert) abbildet, der ökologische und/oder soziale Erwägungen einbezieht. Das Finanzprodukt bewarb unter anderem die folgenden ökologischen Merkmale: Reduzierung der Treibhausgas-Emissionsintensität; und die sozialen Merkmale: Reduzierung der Kontroversen zwischen Menschen- und Arbeitsrecht und Reduzierung der Produktion umstrittener Waffen.

Um diese Merkmale zu fördern, hält das Finanzprodukt ein Portfolio von Aktienwerten, das alle oder einen erheblichen Teil der im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere umfasst. Der Referenzindex soll die Wertentwicklung zugelassener Dividendenpapiere von Immobiliengesellschaften (einschließlich Real-Estate-Investment-Trusts, „REIT“) aus Industrieländern weltweit widerspiegeln, die bestimmte Kriterien in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („ESG“) erfüllen.

Der Referenzindex basiert auf dem Ausgangs-Index (wie nachstehend definiert). Der Referenzindex soll die Differenz der Gewichtungen der Bestandteile im Verhältnis zum Ausgangs-Index minimieren und dabei bestimmte ESG- und klimabezogene Kriterien durch den Einsatz von Optimierungsbeschränkungen (wie nachstehend definiert) erfüllen. Dabei werden Unternehmen ausgeschlossen, die bestimmte ESG-Kriterien nicht erfüllen.

ESG-Ausschlüsse

Alle Unternehmen aus dem Ausgangs-Index, die gegen die folgenden ESG-Kriterien verstoßen, werden ausgeschlossen:

- laut Analyse von Sustainalytics by Morningstar („Sustainalytics“) Überschreiten bestimmter Schwellenwerte bei umstrittenen Aktivitäten, insbesondere Tabak, umstrittene Waffen, Ölsandabbau und Kraftwerkskohle sowie konventionelle Waffen;
- laut Sektorumsatzdatensatz von S&P Trucost Limited („Trucost“) Überschreiten bestimmter Schwellenwerte bei umstrittenen Aktivitäten, insbesondere die Exploration, Verarbeitung und Erzeugung fossiler Brennstoffe;
- Nichteinhaltung der Prinzipien des globalen Pakts der Vereinten Nationen; und
- laut RepRisk-Daten von S&P Global Einstufung als an bestimmten Kontroversen oder ESG-Risikovorfällen beteiligt.

Für die ESG-Ausschlüsse nutzt der Referenzindex ESG-Daten von Trucost, Sustainalytics und RepRisk.

Sustainalytics

Das zu Morningstar gehörende Unternehmen Sustainalytics ist ein führender, unabhängiger Anbieter von ESG- und Corporate-Governance-Research, Ratings und Analysen, der Anleger auf der ganzen Welt bei der Entwicklung und Umsetzung von verantwortlichen Anlagestrategien unterstützt. Eine Bewertung durch Sustainalytics ist Voraussetzung für die Indexaufnahme. Weitere Informationen finden Sie auf <http://www.sustainalytics.com/>.

Trucost

S&P Trucost Limited (ein Teil von S&P Global) ist führend in den Bereichen CO₂- und Umweltdaten sowie Risikoanalyse. S&P Trucost Limited bewertet Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel, der Beschränkung natürlicher Ressourcen und umfassenderen Faktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Unternehmen und Finanzinstitute nutzen die Informationen von Trucost, um ihre Exposition gegenüber diesen Faktoren nachzuvollziehen, ihre Widerstandsfähigkeit zu stärken und bahnbrechende Lösungen für eine nachhaltigere Weltwirtschaft zu finden. Weitere Informationen finden Sie auf <https://www.spglobal.com/>.

RepRisk

Der Referenzindex greift bei der täglichen Filterung, Überprüfung und Analyse von ESG-Risikovorfällen und umstrittenen Aktivitäten in Bezug auf die Unternehmen auf das führende Data-Science-Unternehmen RepRisk zurück. Dadurch können sich nach Maßgabe des Index-Administrators weitere Ausschlüsse von Unternehmen aus dem Referenzindex ergeben. Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.reprisk.com/>.

Wertpapierauswahl und -gewichtung

Wertpapiere aus dem Ausgangs-Index, die nicht von den oben dargelegten ESG-Ausschlüssen betroffen sind, bilden das zulässige Universum (das „Zulässige Universum“). Die Auswahl und Gewichtung von Wertpapieren aus dem Zulässigen Universum erfolgen nach einem optimierungsbasierten Ansatz unter Berücksichtigung der beiden folgenden Ziele: (i) Klima- und andere ESG-Ziele und (ii) Diversifizierungsziele.

Klima- und andere ESG-Ziele

Für die Wertpapiere im Zulässigen Universum gelten klimabezogene und andere ESG-Beschränkungen, wie unter anderem:

- eine minimale Verbesserung des gewichteten durchschnittlichen GRESB Gesamt-Scores des Referenzindex im Verhältnis zum Ausgangs-Index;
- eine minimale Verbesserung des gewichteten durchschnittlichen GRESB Gebäudezertifizierungsaspekt-Score des Referenzindex im Verhältnis zum Ausgangs-Index;
- eine minimale Reduzierung der Treibhausgas-Emissionsintensität (ausgedrückt in CO₂-Äquivalenten) des Referenzindex im Verhältnis zum Ausgangs-Index;
- eine minimale Reduzierung des physischen Risiko-Scores des Referenzindex im Verhältnis zum Ausgangs-Index;
- eine minimale Verbesserung der Gewichtung berechtigter, wissenschaftsbasierter Zielunternehmen im Verhältnis zum Ausgangs-Index.

Für das Klima- und andere ESG-Ziele nutzt der Referenzindex ESG-Daten und Research von GRESB und Trucost.

GRESB

GRESB ist eine unabhängige Organisation, die validierte ESG-Leistungsdaten und Peer-Benchmarks für Anleger und Verwalter bereitstellt. Der GRESB Gesamt-Score ist ein Gesamt-Score des Emittenten, der auf Grundlage der GRESB Immobilienbewertung vergeben wird. Dabei wird die Leistung anhand von sieben Nachhaltigkeitsaspekten bewertet und es werden Informationen zu Leistungsindikatoren wie Energie, THG-Emissionen, Wasser und Abfall bereitgestellt. Mit dem GRESB Gebäudezertifizierungsaspekt-Score wird die Verwendung von Green-Building-Zertifikaten durch die Emittenten bewertet. Die Methodologie ist über verschiedene Regionen, Anlagevehikel und Immobilienarten hinweg einheitlich und richtet sich nach internationalen Berichtsrahmen. Weitere Informationen finden Sie auf <https://www.gresb.com/>.

Trucost

Für die klimabezogenen Ziele werden die oben definierten Trucost Klimadaten verwendet. In der physischen Risikobewertung wird die Sensitivität der Emittenten gegenüber den physischen Risiken des Klimawandels bewertet. Zu den physischen Risiken zählen Waldbrände, Kältewellen, Hitzewellen, Wasserstress, Anstieg des Meeresspiegels, Überschwemmungen und Hurrikans.

Diversifizierungs- und Abweichungsziele

Die Wertpapiere im Referenzindex unterliegen Diversifizierungsbeschränkungen, um die Diversifizierung und Repräsentativität z. B. von Gewichtungen von Bestandteilen und Liquiditätseingüssen im Vergleich zum Ausgangs-Index sicherzustellen.

Der Referenzindex wird vierteljährlich überprüft und neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

- **Engagement in sehr schwerwiegenden Kontroversen:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Finanzproduktportfolios, der in Unternehmen engagiert ist, die nach Einschätzung von MSCI, Sustainalytics oder RepRisk mit einer oder mehreren sehr schwerwiegenden Kontroversen in Bezug auf Umwelt, Kunden, Menschenrechte, Arbeitsrechte und Unternehmensführung konfrontiert sind, einschließlich von Verstößen gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Einzelheiten zum ausgewählten Anbieter sind auf Anfrage erhältlich.
- **Treibhausgasintensität:** Der gewichtete Durchschnitt der THG-Emissionsintensität (Scope-1-, Scope-2- und geschätzte Scope-3-THG-Emissionen/EVIC) der vom Finanzproduktportfolio gehaltenen Emittenten, wie von MSCI oder Trucost bestimmt. Einzelheiten zum ausgewählten Anbieter sind auf Anfrage erhältlich.
- **Beteiligung an umstrittenen Waffen:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Finanzproduktportfolios, der in Unternehmen engagiert ist, die Verbindungen zu Streumunition, Landminen, biologischen/chemischen Waffen, Waffen mit angereichertem Uran, blendenden Laserwaffen, Brandwaffen und/oder Splitterwaffen haben, wie von MSCI, Sustainalytics oder RepRisk bestimmt. Einzelheiten zum ausgewählten Anbieter sind auf Anfrage erhältlich.
- **Beteiligung an Tabak:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Finanzproduktportfolios, der in Unternehmen engagiert ist, die als an der Tabakindustrie beteiligt gekennzeichnet sind. Dies umfasst alle Tabakproduzenten sowie Tabakhändler, -lieferanten und -einzelhändler mit einem Gesamtumsatz von mindestens 5 % in diesen Bereichen, wie von MSCI oder ISS ESG bestimmt. Einzelheiten zum ausgewählten Anbieter sind auf Anfrage erhältlich.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Obwohl das Finanzprodukt keine nachhaltigen Anlagen zum Ziel hat, wird es einen Mindestanteil seiner Vermögenswerte in nachhaltige Investitionen investieren, wie in Artikel 2(17) der SFDR definiert.

Mindestens 25 % des Nettovermögens des Finanzprodukts wird in nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die zur Erreichung eines Umweltziels und/oder eines sozialen Ziels in Übereinstimmung mit Artikel 2 (17) der SFDR beitragen. Nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten beziehen sich auf den Anteil der wirtschaftlichen Tätigkeiten eines Emittenten, der zur Erreichung eines Umweltziels und/oder eines sozialen Ziels beiträgt; vorausgesetzt, dass diese Investitionen keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Bei der Bewertung von nachhaltigen

Investitionen werden Daten von einem oder mehreren Datenanbietern und/oder öffentlichen Quellen verwendet, um festzustellen, ob eine Aktivität nachhaltig ist. Die ökologischen und/oder sozialen Ziele werden anhand von Aktivitäten ermittelt, die einen positiven Beitrag zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („UN SDGs“) leisten, darunter (i) Ziel 1: Keine Armut, (ii) Ziel 2: Kein Hunger, (iii) Ziel 3: Gesundheit und Wohlergehen, (iv) Ziel 4: Hochwertige Bildung, (v) Ziel 5: Geschlechtergleichheit, (vi) Ziel 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen, (vii) Ziel 7: Bezahlbare und saubere Energie, (viii) Ziel 10: Weniger Ungleichheiten, (ix) Ziel 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden, (x) Ziel 12: Nachhaltiger Konsum, (xi) Ziel 13: Maßnahmen zum Klimaschutz, (xii) Ziel 14: Leben unter Wasser und (xiii) Ziel 15: Leben an Land, und werden anhand von Umsatz, Investitionsausgaben (CapEx) und/oder Betriebsausgaben (OpEx) gemessen. Der Umfang des Beitrags zu den einzelnen UN SDGs hängt von den tatsächlichen Investitionen im Portfolio ab.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- ***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?***

In Übereinstimmung mit Artikel 2 (17) der SFDR dürfen solche nachhaltigen Investitionen keine ökologischen oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigen und die Emittenten solcher nachhaltiger Investitionen müssen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Jede Investition, die die DNSH-Schwellenwerte (DNSH steht für Do No Significant Harm und bedeutet Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) nicht erfüllt, wird nicht auf den Anteil der nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts angerechnet. Diese DNSH-Schwellenwerte umfassen unter anderem:

- Beteiligung an schädlichen Geschäftstätigkeiten;
- Verstoß gegen internationale Normen oder Beteiligung an sehr schwerwiegenden Kontroversen; und
- Verstoß gegen bestimmte Schwellenwerte für Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Im Rahmen der DNSH-Bewertung gemäß Artikel 2(17) der SFDR bezieht die Beurteilung nachhaltiger Investitionen bestimmte Kennzahlen ein, die sich auf die wichtigsten negativen Indikatoren beziehen, und der Referenzindex des Finanzprodukts bezieht Kriterien zur Reduzierung des Engagements in oder zum Ausschluss von Wertpapieren ein, die negativ auf die folgenden wichtigsten negativen Indikatoren ausgerichtet sind:

- CO2-Fußabdruck (Nr. 2);
- Treibhausgasintensität von Unternehmen, in die investiert wird (Nr. 3);
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4);
- Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10); und
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14).

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?*

Wertpapiere, die gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen, werden vom Referenzindex des Finanzprodukts ausgeschlossen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- Ja, das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren aus Anhang I des Entwurfs der Delegierten Verordnung der Kommission zur Ergänzung der SFDR (C(2022) 1931 final):
- CO₂-Fußabdruck (Nr. 2);
 - Treibhausgasintensität von Unternehmen, in die investiert wird (Nr. 3);
 - Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4);
 - Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10); und
 - Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14).

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Anlageziel des Finanzprodukts besteht darin, die Wertentwicklung des „Referenzindex“ Dow Jones Developed Green Real Estate Index vor Gebühren und Aufwendungen abzubilden. Dieser soll die Wertentwicklung zugelassener Dividendenpapiere von Immobilienunternehmen (einschließlich Real-Estate-Investment-Trusts „REIT“) aus globalen Industrieländern widerspiegeln, die bestimmte Kriterien in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung erfüllen. Der Referenzindex basiert auf dem Dow Jones Developed Markets Select RESI Index (der „Ausgangs-Index“). Der Ausgangs-Index ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung zugelassener Dividendenpapiere von Immobilienbetriebsgesellschaften und REIT aus den Industrieländern weltweit widerspiegelt. Um in den Ausgangs-Index aufgenommen zu werden, muss ein Unternehmen sowohl Kapitaleigner als auch Betreiber von Gewerbe- und/oder Wohnimmobilien sein. Der Referenzindex soll die Differenz der Gewichtungen der Bestandteile im Verhältnis zum Ausgangs-Index minimieren und dabei bestimmte ESG- und klimabezogene Kriterien durch den Einsatz von Optimierungsbeschränkungen erfüllen. Dabei werden Unternehmen ausgeschlossen, die bestimmte ESG-Kriterien nicht erfüllen.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Das Anlageziel des Finanzprodukts besteht darin, die Wertentwicklung des Referenzindex vor Gebühren und Aufwendungen abzubilden. Der Referenzindex basiert auf dem Ausgangs-Index. Der Referenzindex soll die Differenz der Gewichtungen der Bestandteile im Verhältnis zum Ausgangs-Index minimieren und dabei bestimmte ESG- und klimabezogene Kriterien durch den Einsatz von Optimierungsbeschränkungen erfüllen. Dabei werden Unternehmen ausgeschlossen, die bestimmte ESG-Kriterien nicht erfüllen.

ESG-Ausschlüsse

Alle Unternehmen aus dem Ausgangs-Index, die gegen die folgenden ESG-Kriterien verstoßen, werden ausgeschlossen:

- laut Analyse von Sustainalytics by Morningstar („Sustainalytics“) Überschreiten bestimmter Schwellenwerte bei umstrittenen Aktivitäten, insbesondere Tabak, umstrittene Waffen, Ölsandabbau und Kraftwerkskohle sowie konventionelle Waffen;
- laut Sektorumsatzdatensatz von S&P Trucost Limited („Trucost“) Überschreiten bestimmter Schwellenwerte bei umstrittenen Aktivitäten, insbesondere die Exploration, Verarbeitung und Erzeugung fossiler Brennstoffe;
- Nichteinhaltung der Prinzipien des globalen Pakts der Vereinten Nationen; und
- laut RepRisk-Daten von S&P Global Einstufung als an bestimmten Kontroversen oder ESG-Risikovorfällen beteiligt.

Für die ESG-Ausschlüsse nutzt der Referenzindex ESG-Daten von Trucost, Sustainalytics und RepRisk.

Wertpapierauswahl und -gewichtung

Wertpapiere aus dem Ausgangs-Index, die nicht von den oben dargelegten ESG-Ausschlüssen betroffen sind, bilden das zulässige Universum (das „Zulässige Universum“). Die Auswahl und Gewichtung von Wertpapieren aus dem Zulässigen Universum erfolgen nach einem optimierungsbasierten Ansatz unter Berücksichtigung der beiden folgenden Ziele: (i) Klima- und andere ESG-Ziele und (ii) Diversifizierungsziele.

Klima- und andere ESG-Ziele

Für die Wertpapiere im Zulässigen Universum gelten klimabezogene und andere ESG-Beschränkungen, wie unter anderem:

- eine minimale Verbesserung des gewichteten durchschnittlichen GRESB Gesamtscores des Referenzindex im Verhältnis zum Ausgangs-Index;
- eine minimale Verbesserung des gewichteten durchschnittlichen GRESB Gebäudezertifizierungsaspekt-Score des Referenzindex im Verhältnis zum Ausgangs-Index;
- eine minimale Reduzierung der Treibhausgas-Emissionsintensität (ausgedrückt in CO₂-Äquivalenten) des Referenzindex im Verhältnis zum Ausgangs-Index;
- eine minimale Reduzierung des physischen Risiko-Scores des Referenzindex im Verhältnis zum Ausgangs-Index;
- eine minimale Verbesserung der Gewichtung berechtigter, wissenschaftsbasierter Zielunternehmen im Verhältnis zum Ausgangs-Index.

Für das Klima- und andere ESG-Ziele nutzt der Referenzindex ESG-Daten und Research von GRESB und Trucost.

GRESB

GRESB ist eine unabhängige Organisation, die validierte ESG-Leistungsdaten und Peer-Benchmarks für Anleger und Verwalter bereitstellt. Der GRESB Gesamt-Score ist ein Gesamt-Score des Emittenten, der auf Grundlage der GRESB Immobilienbewertung vergeben wird. Dabei wird die Leistung anhand von sieben Nachhaltigkeitsaspekten bewertet und es werden Informationen zu Leistungsindikatoren wie Energie, THG-Emissionen, Wasser und Abfall bereitgestellt. Mit dem GRESB Gebäudezertifizierungsaspekt-Score wird die Verwendung von Green-Building-Zertifikaten durch die Emittenten bewertet. Die Methodologie ist über verschiedene Regionen, Anlagevehikel und Immobilienarten hinweg einheitlich und richtet sich nach internationalen Berichtsrahmen. Weitere Informationen finden Sie auf <https://www.gresb.com/>.

Trucost

Für die klimabezogenen Ziele werden die oben definierten Trucost Klimadaten verwendet. In der physischen Risikobewertung wird die Sensitivität der Emittenten gegenüber den physischen Risiken des Klimawandels bewertet. Zu den physischen Risiken zählen Waldbrände, Kältewellen, Hitzewellen, Wasserstress, Anstieg des Meeresspiegels, Überschwemmungen und Hurrikans.

Diversifizierungs- und Abweichungsziele

Die Wertpapiere im Referenzindex unterliegen Diversifizierungsbeschränkungen, um die Diversifizierung und Repräsentativität z. B. von Gewichtungen von Bestandteilen und Liquiditätsengpässen im Vergleich zum Ausgangs-Index sicherzustellen.

Der Referenzindex wird vierteljährlich überprüft und neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden.

Anleger sollten beachten, dass das Finanzprodukt und der Referenzindex zwar bestrebt sind, die Einhaltung dieser Kriterien zu jedem Anpassungs- oder Überprüfungsdatum sicherzustellen, dass jedoch zwischen diesen Überprüfungen oder Anpassungen Wertpapiere, die diese Kriterien nicht mehr erfüllen, (i) im Referenzindex enthalten bleiben können, bis sie bei der nachfolgenden Anpassung oder Überprüfung entfernt werden, oder (ii) im Portfolio des Finanzprodukts enthalten bleiben können, bis es möglich und praktikabel ist, diese Positionen zu veräußern.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Das Finanzprodukt verfolgt keinen Mindestsatz für die Reduzierung des Umfangs der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

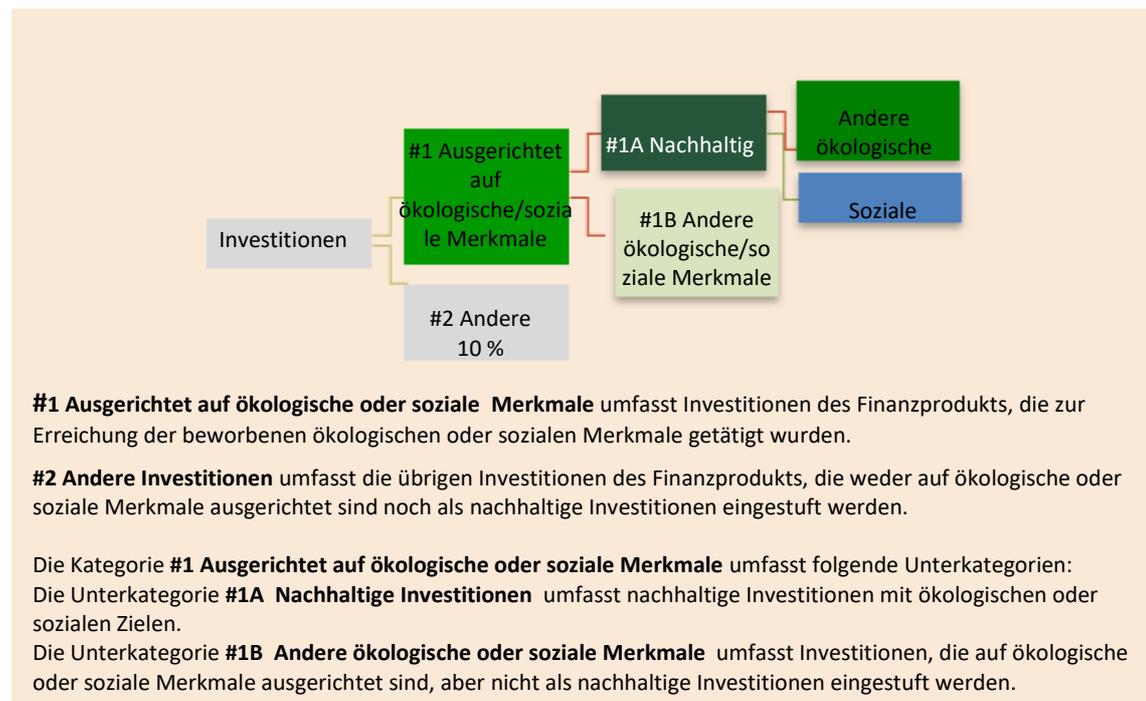
Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Das Anlageziel des Finanzprodukts besteht darin, die Wertentwicklung vor Gebühren und Aufwendungen des Referenzindex abzubilden. Dabei werden Unternehmen ausgeschlossen, die gegen bestimmte internationale Normen (einschließlich Kontroversen hinsichtlich Unternehmensführung) verstoßen. Hierzu werden ESG-Daten von Sustainalytics herangezogen. Das gewichtete durchschnittliche GRESB-Rating (das unter anderem bewertet, wie gut Unternehmen mit Risiken und Chancen in der Unternehmensführung umgehen) des Index muss höher sein als das Rating des Anlageuniversums, nachdem mindestens 25 % der Wertpapiere mit dem schlechtesten Rating entfernt wurden.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Dieses Finanzprodukt investiert mindestens 90 % seines Nettovermögens in Investitionen, die auf die geförderten ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Innerhalb dieser Kategorie sind mindestens 25 % der Vermögenswerte des Finanzprodukts als nachhaltige Investitionen eingestuft (#1A Nachhaltige Investitionen).

Bis zu 10 % der Investitionen sind nicht auf diese Merkmale ausgerichtet (#2 Andere Investitionen).



Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente („FDI“) können für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden. Es ist nicht beabsichtigt, Finanzderivate zur Erreichung des Ziels des Finanzprodukts einzusetzen, sondern vielmehr als ergänzende Anlagen, um beispielsweise Barbestände bis zur Neugewichtung oder Investition in Bestandteile des Referenzindex zu investieren. Alle Engagements, die durch den Einsatz von Finanzderivaten zu diesen zusätzlichen Zwecken eingegangen werden, müssen mit dem Anlageziel des Finanzprodukts übereinstimmen und ESG-Standards entsprechen, die denen des Referenzindex im Wesentlichen ähnlich sind, oder sie fallen unter den angegebenen Prozentsatz der Anlagen, die nicht auf die geförderten ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#2 Andere Investitionen).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Finanzprodukt fördert zwar ökologische Merkmale, aber es ist nicht beabsichtigt, dass seine zugrunde liegenden Anlagen die Kriterien der EU-Taxonomieverordnung für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zum Klimaschutz und/oder zur Anpassung an den Klimawandel berücksichtigen (die einzigen beiden von sechs Umweltzielen gemäß der EU-Taxonomieverordnung, für die technische Screening-Kriterien durch delegierte Rechtsakte festgelegt wurden). Daher strebt das Finanzprodukt keine Anlagen an, die in den Anwendungsbereich der EU-Taxonomieverordnung fallen.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert²?



Ja:



In fossiles Gas



In Kernenergie



Nein. Obwohl auf dieser Grundlage zwar davon ausgegangen wird, dass keine relevanten Investitionen getätigt werden, ist es möglich, dass mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert wird.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Das Finanzprodukt hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten, da es sich nicht zu einem Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen verpflichtet, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

² Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Das Finanzprodukt sieht keine Mindestallokation zu nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten vor, die zu einem Umweltziel beitragen. Der Anteil ökologisch und sozial nachhaltiger Investitionen wird jedoch insgesamt mindestens 25 % betragen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Das Finanzprodukt sieht keine Mindestallokation zu nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten vor, die zu einem sozialen Ziel beitragen. Der Anteil ökologisch und sozial nachhaltiger Investitionen wird jedoch insgesamt mindestens 25 % betragen.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Das Finanzprodukt bewirbt überwiegend eine Vermögensallokation in Investitionen, die auf ökologische und soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale).

Die unter „#2 Andere Investitionen“ aufgeführten Investitionen können zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements zusätzliche liquide Mittel umfassen, darunter besicherte und/oder unbesicherte Einlagen und/oder Anteile oder Aktien anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen, die eine Geldmarkt- oder Barstrategie verfolgen, oder derivative Finanzinstrumente. Es kann auch Wertpapiere enthalten, die vor Kurzem vom jeweiligen ESG-Datenanbieter herabgestuft wurden, aber erst bei der nächsten Neugewichtung des Referenzindex aus diesem entfernt werden und daher erst zu diesem Zeitpunkt aus dem Portfolio entfernt werden können.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Ja. Das Finanzprodukt hat den Dow Jones Developed Green Real Estate Index als Referenzwert bestimmt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

• *Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?*

Der Referenzindex bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem er bei jeder Neugewichtung Unternehmen des Ausgangs-Index ausschließt, die die spezifischen ESG-Kriterien nicht erfüllen, und zulässige Wertpapiere anhand eines optimierungsbasierten Ansatzes unter Anwendung bestimmter, oben dargelegter Klima- und ESG-Ziele auswählt und gewichtet.

• *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?*

Um das Anlageziel zu erreichen, verfolgt das Finanzprodukt eine „direkte Anlagepolitik“, d. h. das Finanzprodukt versucht, die Wertentwicklung des Referenzindex vor Gebühren und Aufwendungen nachzubilden, indem es ein Aktienportfolio hält, das alle oder einen erheblichen Teil der Bestandteile des Referenzindex umfasst.

● **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Der Referenzindex basiert auf dem Ausgangs-Index. Der Referenzindex soll die Differenz der Gewichtungen der Bestandteile im Verhältnis zum Ausgangs-Index minimieren und dabei bestimmte ESG- und klimabezogene Kriterien durch den Einsatz von Optimierungsbeschränkungen erfüllen. Dabei werden Unternehmen ausgeschlossen, die bestimmte ESG-Kriterien nicht erfüllen.

ESG-Ausschlüsse

Alle Unternehmen aus dem Ausgangs-Index, die gegen die folgenden ESG-Kriterien verstoßen, werden ausgeschlossen:

- laut Analyse von Sustainalytics by Morningstar („Sustainalytics“) Überschreiten bestimmter Schwellenwerte bei umstrittenen Aktivitäten, insbesondere Tabak, umstrittene Waffen, Ölsandabbau und Kraftwerkskohle sowie konventionelle Waffen;
- laut Sektorumsatzdatensatz von S&P Trucost Limited („Trucost“) Überschreiten bestimmter Schwellenwerte bei umstrittenen Aktivitäten, insbesondere die Exploration, Verarbeitung und Erzeugung fossiler Brennstoffe;
- Nichteinhaltung der Prinzipien des globalen Pakts der Vereinten Nationen; und
- laut RepRisk-Daten von S&P Global Einstufung als an bestimmten Kontroversen oder ESG-Risikovorfällen beteiligt.

Für die ESG-Ausschlüsse nutzt der Referenzindex ESG-Daten von Trucost, Sustainalytics und RepRisk.

Wertpapierauswahl und -gewichtung

Wertpapiere aus dem Ausgangs-Index, die nicht von den oben dargelegten ESG-Ausschlüssen betroffen sind, bilden das zulässige Universum (das „Zulässige Universum“). Die Auswahl und Gewichtung von Wertpapieren aus dem Zulässigen Universum erfolgen nach einem optimierungsbasierten Ansatz unter Berücksichtigung der beiden folgenden Ziele: (i) Klima- und andere ESG-Ziele und (ii) Diversifizierungsziele.

Klima- und andere ESG-Ziele

Für die Wertpapiere im Zulässigen Universum gelten klimabezogene und andere ESG-Beschränkungen, wie unter anderem:

- eine minimale Verbesserung des gewichteten durchschnittlichen GRESB Gesamt-Scores des Referenzindex im Verhältnis zum Ausgangs-Index;
- eine minimale Verbesserung des gewichteten durchschnittlichen GRESB Gebäudezertifizierungsaspekt-Score des Referenzindex im Verhältnis zum Ausgangs-Index;
- eine minimale Reduzierung der Treibhausgas-Emissionsintensität (ausgedrückt in CO₂-Äquivalenten) des Referenzindex im Verhältnis zum Ausgangs-Index;
- eine minimale Reduzierung des physischen Risiko-Scores des Referenzindex im Verhältnis zum Ausgangs-Index;
- eine minimale Verbesserung der Gewichtung berechtigter, wissenschaftsbasierter Zielunternehmen im Verhältnis zum Ausgangs-Index.

Für das Klima- und andere ESG-Ziele nutzt der Referenzindex ESG-Daten und Research von GRESB und Trucost.

GRESB

GRESB ist eine unabhängige Organisation, die validierte ESG-Leistungsdaten und Peer-Benchmarks für Anleger und Verwalter bereitstellt. Der GRESB Gesamt-Score ist ein

Gesamt-Score des Emittenten, der auf Grundlage der GRESB Immobilienbewertung vergeben wird. Dabei wird die Leistung anhand von sieben Nachhaltigkeitsaspekten bewertet und es werden Informationen zu Leistungsindikatoren wie Energie, THG-Emissionen, Wasser und Abfall bereitgestellt. Mit dem GRESB Gebäudezertifizierungsaspekt-Score wird die Verwendung von Green-Building-Zertifikaten durch die Emittenten bewertet. Die Methodologie ist über verschiedene Regionen, Anlagevehikel und Immobilienarten hinweg einheitlich und richtet sich nach internationalen Berichtsrahmen. Weitere Informationen finden Sie auf <https://www.gresb.com/>.

Trucost

Für die klimabezogenen Ziele werden die oben definierten Trucost Klimadaten verwendet. In der physischen Risikobewertung wird die Sensitivität der Emittenten gegenüber den physischen Risiken des Klimawandels bewertet. Zu den physischen Risiken zählen Waldbrände, Kältewellen, Hitzewellen, Wasserstress, Anstieg des Meeresspiegels, Überschwemmungen und Hurrikans.

Diversifizierungs- und Abweichungsziele

Die Wertpapiere im Referenzindex unterliegen Diversifizierungsbeschränkungen, um die Diversifizierung und Repräsentativität z. B. von Gewichtungen von Bestandteilen und Liquiditätsengpässen im Vergleich zum Ausgangs-Index sicherzustellen.

Der Referenzindex wird vierteljährlich überprüft und neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der S&P-Indizes finden Sie auf <https://www.spglobal.com/>.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website www.xtrackers.com sowie auf der Website Ihres Landes.